



EASO- Schulungsprogramm

Mai 2017



European Asylum Support Office

EASO- Schulungsprogramm

Mai 2017

SUPPORT IS OUR MISSION

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

Print	ISBN 978-92-9494-543-3	doi:10.2847/12068	BZ-02-17-533-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9494-522-8	doi:10.2847/42078	BZ-02-17-533-DE-N

© EUROPÄISCHES UNTERSTÜTZUNGSBÜRO FÜR ASYLFRAGEN, 2017

Inhaltsverzeichnis

Einführung in das EASO-Schulungsprogramm	5
Was ist das EASO-Schulungsprogramm?	6
Wer kann das EASO-Schulungsprogramm nutzen?	7
Lernpfad für Sachbearbeiter in Asylverfahren	8
Grundmodule für andere Zielgruppen	9
Wie wird die Nutzung des EASO-Schulungsprogramms überwacht?	10
Wie erhalte ich nähere Informationen über das EASO-Schulungsprogramm?	11
Liste der Module des EASO-Schulungsprogramms:	12
Modul „Schutzgewährung“	13
Modul „Befragungstechniken“	14
Modul „Beweiswürdigung“	14
Modul „Befragung schutzbedürftiger Personen“	15
Modul „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“	15
Modul „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“	16
Modul „Menschenhandel“	17
Aufbaumodul „Schutzgewährung“	17
Modul „Aufnahme“	18
Modul „Dublin III-Verordnung“	18
Modul „Asylverfahrensrichtlinie“	19
Modul „Informationen über Herkunftsländer“	20
Modul „Ausschlussgründe“	20
Modul „Beendigung der Flüchtlingseigenschaft“	21
Modul „Neuansiedlung“	21
Modul „Dolmetscher“	21
Modul für Führungskräfte	22
Modul „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“	22
Modul „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“	23
Einführungsmodul „internationaler Schutz“	23
Einführung in die Didaktik	24

„Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach nur Information.“

Albert Einstein

Einführung in das EASO-Schulungsprogramm

Das EASO-Schulungsprogramm, dessen Rechtsgrundlage Artikel 6 der EASO-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 439/2010) ist, ist ein Instrument zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, das ihnen die Möglichkeit bietet, die Fähigkeiten und die Qualität ihrer nationalen Asyldienste zu verbessern. Ferner soll mit diesem Instrument die praktische Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten intensiviert und ein wirksamer Beitrag zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (nachstehend „GEAS“) geleistet werden, wie es zunächst im Haager Programm und dann im Stockholmer Programm errichtet wurde. Das EASO hat eine Schulungsstrategie verabschiedet (siehe Website des EASO www.easo.europa.eu), um die Grundsätze und Verfahren zu beschreiben, nach denen sich das Büro bei der Umsetzung seines Schulungsauftrags gemäß Artikel 6 seiner Gründungsverordnung (EU) Nr. 439/2010 richtet:

„Das Unterstützungsbüro richtet Schulungen für die Mitglieder aller einzelstaatlichen Verwaltungs- und Justizbehörden sowie sonstiger einzelstaatlicher Stellen ein, die in den Mitgliedstaaten für Asylfragen zuständig sind (...). Das Unterstützungsbüro entwickelt diese Schulungen in enger Zusammenarbeit mit den Asylbehörden der Mitgliedstaaten und nutzt dabei gegebenenfalls das Fachwissen akademischer Einrichtungen und anderer einschlägiger Organisationen (...). Das Schulungsangebot gewährleistet ein hohes Ausbildungsniveau und zeigt wesentliche Grundsätze und bewährte Praktiken auf, um auf diese Weise eine größere Annäherung der Verwaltungsverfahren und -entscheidungen und der Rechtspraxis unter uneingeschränkter Achtung der Unabhängigkeit der einzelstaatlichen Gerichtsbarkeit zu erreichen.“

Was ist das EASO-Schulungsprogramm?

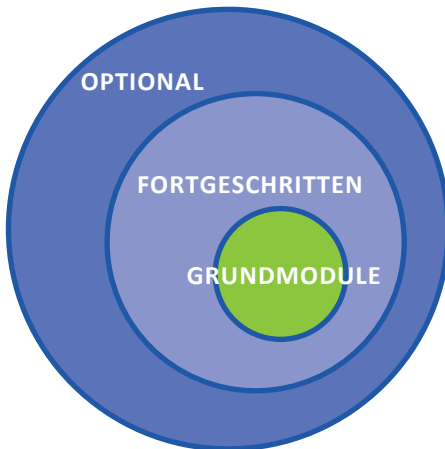
- Ein gemeinsames Schulungssystem, das sich hauptsächlich an Sachbearbeiter und Praktiker im Asylbereich innerhalb der EU+-Staaten richtet.
- Ein Schulungssystem, das aus einer Reihe interaktiver Module besteht, die den gesamten Bereich des internationalen Schutzes abdecken und im Rahmen der Flüchtlingskonvention von 1951, des dazugehörigen Protokolls von 1967, der Rechtsinstrumente des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie weiterer einschlägiger internationaler und europäischer Rechtsvorschriften entwickelt wurde.
- Es wurde von Expertenteams aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Referenzgruppe des EASO entwickelt.
- Es ist eine Methodik des integrierten Lernens, die sowohl einen theoretischen als auch einen praktischen Schulungsansatz ermöglicht, indem E-Learning-Methoden und Präsenzveranstaltungen kombiniert werden. Das Schulungsmaterial basiert auf Fallstudien und dient der Förderung bewährter Praktiken im Bereich des internationalen Schutzes.
- Es gilt das Train-the-Trainer-Konzept zur Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen von Ausbildern, die nach Absolvieren eines Schulungsmoduls in der Lage sein sollen, ihrerseits Mitarbeiter einzelstaatlicher Verwaltungen zu schulen und so als Multiplikatoren zu wirken.
- Das Schulungsmaterial wird in englischer Sprache erarbeitet, und die EU+-Staaten können es dann in ihre Landessprachen übersetzen.

Wer kann das EASO-Schulungsprogramm nutzen?

- Im Wesentlichen soll das Schulungsprogramm EU-weit als dauerhaftes Unterstützungsinstrument eingesetzt werden, doch kann es auch auf Ad hoc-Basis bei Notfällen oder in speziellen Situationen helfen.
- Das Schulungsprogramm kann sich auch an andere in dem Bereich tätige Akteure wie andere relevante nationale Behörden in den EU+-Staaten, EU-Agenturen, das UNHCR, Wissenschaftler, einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft und Drittländer im Wege der außenpolitischen Strategie des EASO¹ wenden. Der Zugang zu Schulungsmaßnahmen wird fallweise gewährt und hängt vom Bedarf der EU+-Staaten und der Verfügbarkeit von Humanressourcen und Finanzmitteln ab.
- Als Empfehlung für die Nutzung des EASO-Schulungsprogramms hat das Büro einen **Lernpfad** mit Grund-, Aufbau- und optionalen Modulen entwickelt. Die Grundmodule vermitteln allen Schulungsteilnehmern die gleichen Grundkenntnisse und schaffen so gleiche Rahmenbedingungen für eine bestimmte Zielgruppe. Die Aufbau- und optionalen Module unterstützen die Lernenden dabei, ihren Spezialisierungsgrad zu erhöhen.
- Bisher wurden fünf Zielgruppen identifiziert: Sachbearbeiter in Asylverfahren (eine der Hauptzielgruppen für EASO-Schulungsmodulen), Leiter von Asylabteilungen, Fachreferenten, COI-Forscher und Aufnahmebeauftragte. Für die Zielgruppe der Sachbearbeiter in Asylverfahren wurde ein gesonderter Lernpfad entworfen, und für die übrigen vier Zielgruppen wurden grundlegende Module ermittelt.

¹ <https://easo.europa.eu/wp-content/uploads/EASO-External-Action-Strategy.pdf>

Lernpfad für Sachbearbeiter in Asylverfahren



GRUNDMODULE

- Schutzgewährung
- Befragungstechniken
- Beweiswürdigung

AUFBAUMODULE

- Befragung schutzbedürftiger Personen
- Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen
- Herkunftsländerinformationen
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- Grundrechte und internationaler Schutz in der EU
- Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung
- Ausschlussgründe
- Schutzgewährung (Aufbaumodul)
- Einführung in das Thema internationaler Schutz

OPTIONALE MODULE

- Beendigung der Flüchtlingseigenschaft
- Asylverfahrensrichtlinie
- Dublin III-Verordnung
- Aufnahme
- Modul für Führungskräfte
- Dolmetscher
- Neuansiedlung
- Menschenhandel

- Einführung in die Didaktik

Grundmodule für andere Zielgruppen



Wie wird die Nutzung des EASO-Schulungsprogramms überwacht?

- Das EASO hat einen speziellen Mechanismus entwickelt, nämlich das EASO-Training-Cockpit, das die Umsetzung von EASO-Schulungsaktivitäten sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene überwacht und bewertet.
- Das Training-Cockpit enthält verschiedene Instrumente zur Erfassung statistischer Daten und zur quantitativen Datenanalyse und bietet eine visuelle Übersicht über die Umsetzung der EASO-Schulungsinstrumente. Das Cockpit unterstützt ferner die Mitgliedstaaten dabei, ihre nationalen Schulungsziele im Hinblick auf die EASO-Schulung aufzustellen und aufrechtzuerhalten.
- Das EASO veröffentlicht alljährlich einen Bericht über die Umsetzung des EASO-Schulungsprogramms auf EU- und nationaler Ebene.

Wie erhalte ich nähere Informationen über das EASO-Schulungsprogramm?

Wenn Sie mehr über das EASO-Schulungsprogramm erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an **training@easo.europa.eu**.

Liste der Module des EASO-Schulungsprogramms:

- Schutzgewährung
- Befragungstechniken
- Beweiswürdigung
- Befragung schutzbedürftiger Personen
- Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen
- Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung
- Menschenhandel
- Schutzgewährung (Aufbaumodul)
- Aufnahme
- Dublin III-Verordnung
- Asylverfahrensrichtlinie
- Herkunftsländerinformationen
- Ausschlussgründe
- Beendigung der Flüchtlingseigenschaft
- Neuansiedlung
- Dolmetscher
- Modul für Führungskräfte
- Grundrechte und internationaler Schutz in der EU
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- Einführung in das Thema internationaler Schutz
- Einführung in die Didaktik

Die Module des EASO-Schulungsprogramms werden durch ein Handbuch für Ausbilder und ein Schulungshandbuch ergänzt. Das Handbuch für Ausbilder soll die Ausbilder bei der Abhaltung von Train-the-Trainer-Kursen und Kursen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Das Schulungshandbuch ist ein weiteres Instrument, das für bestimmte Module entwickelt wurde, und dient als Nachschlagewerk für diejenigen, die das Schulungsmodul bereits abgeschlossen haben. Es begleitet ferner Asylpraktiker bei ihrer täglichen Arbeit, indem es die wesentlichen Elemente des Schulungsmaterials zusammenfasst.

Modul „Schutzgewährung“

Das Modul „Schutzgewährung“ bietet Schulungen zur Auslegung und Anwendung der Genfer Konvention von 1951 und deren Bezug zur Neufassung der Anerkennungsrichtlinie der EU.

Dieses Modul stellt mithilfe einer strukturierten und interaktiven Methode die Definition des Flüchtlingsbegriffs und die Gründe für subsidiären Schutz vor. Des Weiteren werden zentrale Begriffe wie die folgenden erläutert: Verfolgung, sowohl in Bezug auf das UNHCR-Handbuch als auch auf die Neufassung der Anerkennungsrichtlinie; die in der Konvention genannten Gründe, d. h. Rasse, Religion, Nationalität, politische Überzeugung und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, der Zusammenhang zwischen Verfolgung (begründete Furcht) und den Gründen in der Konvention; der zentrale Grundsatz der Nichtzurückweisung und andere wichtige Elemente für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person, der subsidiärer Schutz gewährt wird.

Nach Abschluss der Schulung kennen die Teilnehmenden die zentralen Begriffe und hatten Gelegenheit, diese Konzepte im Rahmen realer Fallstudien anzuwenden.



Modul „Befragungstechniken“

Die Befragung des Antragstellers auf internationalen Schutz ist eines der zentralen Elemente des Asylverfahrens. In den meisten Fällen ist die Beurteilung der Frage, ob einer Person internationaler Schutz gewährt werden kann, größtenteils von den bei der persönlichen Befragung gemachten Angaben abhängig. Ziel dieses Moduls ist es, Sachbearbeitern in Asylverfahren beim Erwerb von Kenntnissen, Kompetenzen und Haltungen zu unterstützen, mit denen sie persönliche Befragungen professionell durchführen können.

Dieses Modul behandelt die theoretischen Aspekte und die einschlägigen Rechtsvorschriften aus sehr praktischer Sicht. Es fördert die Verwendung strukturierter Gesprächsmethoden und leitet den Teilnehmenden durch die einzelnen Phasen, von einer angemessenen Vorbereitung bis hin zu den Tätigkeiten, die möglicherweise nach der Befragung zu erledigen sind. Die interaktive Schulungsmethode bietet außerdem die Möglichkeit, anhand konkreter Fallszenarien verschiedene Gesprächskompetenzen zu erproben.

Weitere Spezialkenntnisse zur Gesprächsführung können durch die Module zur Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen und zur Befragung schutzbedürftiger Personen erlangt werden.

Modul „Beweiswürdigung“

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Beweiswürdigung als Hauptmethode zur Feststellung der Tatsachen eines bestimmten Falls durch die Sammlung, die Prüfung und den Vergleich verfügbarer Beweismittel.

Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, dass ähnliche Fälle gleich, gerecht und kohärent behandelt werden sollten. Im Mittelpunkt steht ein strukturierter Ansatz bei der Beweisführung, der das Risiko von Subjektivität in einzelnen Fällen verringern soll. Das Modul vermittelt den Teilnehmenden die Kenntnisse, Kompetenzen und Haltungen, die sie zur Anwendung dieses strukturierten Ansatzes in der Praxis benötigen. Sie werden schrittweise durch die verschiedenen Etappen – Sammlung von Informationen, Beurteilung der Glaubwürdigkeit und Risikobewertung – geleitet und beim Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen für die Abfassung der entsprechenden Teile einer Entscheidung unterstützt. Das Modul behandelt die theoretischen Aspekte und die einschlägigen Rechtsvorschriften aus praktischer Sicht und bietet die Möglichkeit, durch deren Anwendung in spezifischen Fallszenarien Neues zu lernen.

Modul „Befragung schutzbedürftiger Personen“

Jede Person, die internationalen Schutz beantragt, ist zu einem gewissen Grad schutzbedürftig. Die persönlichen Umstände einiger Antragsteller führen jedoch zu einer besonderen Schutzbedürftigkeit bei der Feststellung, ob eine Person internationalen Schutz benötigt. Der Gesundheitszustand und traumatische Erfahrungen im Herkunftsland, während des Fluges oder sogar im Gastland können Umfang und Qualität der Angaben beeinflussen, die Antragstellende während der persönlichen Befragung machen können. Sachbearbeiter in Asylverfahren müssen daher unbedingt über die Kenntnisse, Kompetenzen und Haltungen verfügen, die sie benötigen, um die speziellen Verfahrensbedürfnisse von solchen besonders schutzbedürftigen Personen zu erkennen und darauf eingehen zu können.

Dieses Aufbaumodul baut auf dem Grundmodul „Befragungstechniken“ auf. Es folgt derselben strukturierten Gesprächsmethode und unterstreicht die spezifischen Elemente, die in der Befragung eines Antragstellers mit besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen sind. Des Weiteren unterstützt das Modul die Teilnehmenden beim Erwerb von Spezialkenntnissen über Indikatoren für die besondere Schutzwürdigkeit sowie für seelische und körperliche Beeinträchtigungen und bietet Ratschläge zum Umgang mit schwierigen Situationen und den eigenen Bedürfnissen der Person, die die Befragung durchführt.

Modul „Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen“

Bei der Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen sind spezielle Kompetenzen und Kenntnisse erforderlich, da sich die Wahrnehmung der Umgebung, das Erinnerungsvermögen und das Zeitgefühl bei Kindern und Erwachsenen beträchtlich unterscheiden. Daher müssen sich Sachbearbeiter in Asylverfahren bei der persönlichen Befragung eines Kindes bzw. eines minderjährigen Jugendlichen dieser Unterschiede umfassend bewusst sein.

In diesem Modul wird der Grundsatz des Kindeswohls hervorgehoben, der bei allen Maßnahmen, die Kinder und minderjährige Jugendliche betreffen, vorrangige Erwägung sein muss.

In diesem Modul soll den Lernenden Folgendes vermittelt werden: Kenntnisse und Kompetenzen zu Entwicklungsphasen von Kindern, spezielle Techniken zur Gesprächsführung mit Kindern sowie Kenntnisse und Kompetenzen zur Beurteilung der von Kindern gemachten Angaben.



Dieses Modul baut ebenfalls auf der strukturierten Gesprächsmethode auf, die im Grundmodul zu Gesprächsführungstechniken vorgestellt wird. Es soll Sachbearbeiter in Asylverfahren beim Erwerb der Kompetenzen helfen, die sie benötigen, um persönliche Befragungen auf rücksichtsvolle und einfühlsame Art und Weise und unter Berücksichtigung des Alters und der Reife des Kindes, kultureller Unterschiede sowie der Folgen von Traumata und/oder Notlagen durchzuführen.

Modul „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“

Das Modul „Gender, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“ soll Sachbearbeitern in Asylverfahren ausreichend Sensibilität, Kompetenzen und Kenntnisse für die Prüfung eines unter Berufung auf Gender, Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung gestellten Antrags auf internationalen Schutz vermitteln, die der Thematik angemessen Rechnung trägt.

Im Verfahren zur Gewährung von internationalem Schutz haben wir sicherzustellen, dass Menschen nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Studien haben gezeigt, dass in einigen Ländern in allen Phasen des Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes bei der Rücksichtnahme auf Genderaspekten und/oder Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung Verbesserungen erforderlich sind.

Auch wenn die Gesamtzahl der Anträge im Zusammenhang mit Genderaspekten deutlich größer ist als die der Fälle, in denen es um Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung geht, versucht das Modul trotzdem, beiden Bereichen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, auch wenn sie sich mitunter überschneiden. Der Schwerpunkt wurde auf die Konzepte und Aspekte gelegt, die Sachbearbeiter in Asylverfahren bei der Bearbeitung eines auf Problemen mit Genderaspekten und/oder Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung beruhenden Antrags auf internationalen Schutz vor größere Schwierigkeiten stellen.

Modul „Menschenhandel“

Das Modul zu Menschenhandel setzt sich aus zwei Stufen zusammen. Die erste Stufe zielt auf eine stärkere Sensibilisierung aller Beamten, die mit einem Opfer oder potenziellen Opfer von Menschenhandel in Kontakt kommen können. Den Teilnehmenden sollen die Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, die für die Identifizierung potenzieller Opfer von Menschenhandel und bei der ersten Begegnung mit potenziellen Opfern erforderlich sind. Die zweite Stufe ist auf Opfer von Menschenhandel ausgerichtet, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen. Es wird erläutert, wie eine Asylbefragung mit einem Opfer oder einem potenziellen Opfer von Menschenhandel vorzubereiten und durchzuführen ist und wie an die Entscheidungsfindung bei einem Antrag dieser Personen auf internationalen Schutz heranzugehen ist.

Aufbaumodul „Schutzgewährung“

Bei diesem Modul handelt es sich um eine Fortführung des Grundmoduls „Schutzgewährung“, in dem als Lernergebnisse vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, die ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen umfassen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf den komplexeren Aspekten der Voraussetzungen für die Gewährung von internationalem Schutz in Zusammenhang mit Verfolgungshandlungen, Verfolgungsgründen, ernsthaftem Schaden (subsidiärer Schutz) und Schutz vor Verfolgung und ernsthaftem Schaden.

Die Teilnehmenden werden ihre eigene Arbeit im Rahmen der Praxis der Mitgliedstaaten und der GEAS-bezogenen Rechtsprechung unter Anwendung der vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gezogenen Schlussfolgerungen kritisch bewerten. Des Weiteren werden die Teilnehmenden lernen, wie eine Methode zur Auslegung des Unionsrechts und des Rechts über internationalen Schutz anzuwenden ist, wenn keine Orientierungshilfen des EuGH vorliegen, um komplexe Auslegungsfragen in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Gewährung von internationalem Schutz zu lösen. Am Ende des Moduls sollten die Teilnehmenden in der Lage sein, ihren Kollegen strukturierte und detaillierte Anleitungen zu komplexen Auslegungsfragen in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Gewährung von internationalem Schutz zu unterbreiten.

Modul „Aufnahme“

Das Modul „Aufnahme“ wendet sich an Asylpraktiker, die – unabhängig von ihrem Arbeitgeber (Staat, Nichtregierungsorganisation, privater Auftragnehmer, Gemeinde usw.) – bei der Aufnahme unmittelbaren Kontakt zu Antragstellern auf internationalen Schutz haben. Der Kurs steht in Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen.

Im Verlauf des Kurses lernen die Lernenden den internationalen und europäischen Rechtsrahmen kennen, innerhalb dessen die derzeitige Aufnahme richtlinie angenommen wurde. Sie erfahren etwas über die verschiedenen Phasen des Aufnahmeprozesses, unter anderem über die Ermittlung besonderer Bedürfnisse von Antragstellern auf internationalen Schutz und über die Arbeit mit besonders schutzwürdigen Gruppen. Darüber hinaus erhalten die Lernenden eine Einführung in die Funktion des Aufnahmebeauftragten und werden in zahlreichen Fähigkeiten unterwiesen, die ihnen in ihrem Arbeitsalltag helfen können.

Modul „Dublin III-Verordnung“

Dieses Modul vermittelt den Teilnehmenden Kenntnisse und Kompetenzen zu grundlegenden Aspekten in Bezug auf die Anwendung der Dublin III-Verordnung und ihre Funktionsweise. Den Lernenden wird außerdem die Möglichkeit gegeben, sich mit der EURODAC-Datenbank und dem elektronischen Netz „DubliNet“ vertraut zu machen. Neben dem Erwerb von Kenntnissen zu Zweck und Inhalt der Dublin III-Verordnung lernen die Teilnehmenden auch, wie bestimmte Aspekte dieser Verordnung in Szenarien zur Familienzusammenführung oder Garantien für unbegleitete Minderjährige angewandt werden.

Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Lernenden über die Kompetenzen und Kenntnisse, die für die Anwendung der verbindlichen Dublin III-Verordnung in einem Rahmen erforderlich sind, der andere internationale Menschenrechtssinstrumente berücksichtigt.

Modul „Asylverfahrensrichtlinie“

Das Modul „Asylverfahrensrichtlinie“ bietet eine Art Fahrplan für alle im Asylverfahren tätigen Bediensteten, die bei ihrer Arbeit mit Aspekten des internationalen Schutzes – wie Zugang zum Verfahren, Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz oder Entscheidungsfindung – zu tun haben. Es vermittelt den Lernenden Kenntnisse und praktische Beispiele zu den gemeinsamen Grundsätzen, Garantien und Verpflichtungen von Antragstellern und nationalen Behörden, die alle Mitgliedstaaten gemäß der Asylverfahrensrichtlinie in ihre nationalen Asylverfahren übernommen haben. Die Lernenden des Moduls „Asylverfahrensrichtlinie“ erhalten Erläuterungen zu so vielschichtigen Fragen wie Zugang zum Verfahren, Zulässigkeit, Anspruch auf Rechtsberatung und -vertretung, Entscheidungsfindung, wirksame Rechtsbehelfe oder Sonderverfahren.



Modul „Informationen über Herkunftsländer“

Informationen über Herkunftsländer (COI) sind Fakten über das Herkunftsland eines Antragstellers auf internationalen Schutz, die Sachbearbeiter in Asylverfahren und andere Akteure bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz heranziehen. Sie umfassen vielfältige Informationen über das Land eines Antragstellers, beispielsweise in Bezug auf die Rechtsordnung, auf die kulturelle und soziale Situation, die politische Lage, Geografie, humanitäre Situation, Menschenrechtspraxis oder Sicherheitslage.

COI spielen in verschiedenen Phasen des Verfahrens (Vorbereitung oder Durchführung der Befragung, aber auch Entscheidungsfindung) eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Frage, ob eine Person Anspruch auf internationalen Schutz hat. COI können auch als Grundlage für die Entwicklung von Vorgehensweisen dienen.

Oberstes Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, welche wesentliche Rolle Informationen über Herkunftsländer spielen und wo sie an ihre Grenzen stoßen, des Weiteren sollen sich die Teilnehmenden aber auch mit COI-Fragestellungen, -Quellen, -Recherche und -Produktion befassen. Die Lernenden haben die Möglichkeit, Recherchestrategien und -fähigkeiten, verschiedene Arten von Quellen sowie die Beurteilung von Quellen zu untersuchen.

Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden COI-Qualitätsstandards kennen und werden darin geschult, diese Standards bei der COI-Recherche und -Produktion anzuwenden.

Modul „Ausschlussgründe“

Das Modul „Ausschlussgründe“ bietet Sachbearbeitern in Asylverfahren die Möglichkeit, sich auf die Beurteilung und Anwendung der Ausschlussklauseln des Artikels 1 Abschnitte D, E und F der Genfer Konvention von 1951 zu spezialisieren, auf die auch die Anerkennungsrichtlinie der EU eingeht. Die Lernenden erfahren darüber hinaus, wie die Anwendung der Ausschlussklausel zudem durch Folgendes beeinflusst wird: internationales Recht, nationales Recht, politische Maßnahmen und operative Praxis, nationale und internationale Rechtsprechung wie die des Europäischen Gerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, Leitfäden des UNHCR oder anderer wichtiger Organisationen oder Autoren.

Die Lernenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen für die konsequente, aber restriktive Anwendung der Vorschriften unter Berücksichtigung der entsprechenden Beweislast und des Beweismaßstabs in Fällen des Ausschlusses.

Modul „Beendigung der Flüchtlingseigenschaft“

Dieses Modul bietet Sachbearbeitern in Asylverfahren die Möglichkeit, sich auf die Anwendung von Widerrufs- und Beendigungsklauseln sowie auf andere Umstände zu spezialisieren, die zur Beendigung der Schutzsituation führen können, z. B. die Ablehnung der Verlängerung des Status. Die Lernenden erfahren zudem, wie die Bedingungen auszulegen sind, die gemäß der Anerkennungsrichtlinie zur Beendigung des Schutzes führen.

Nach Abschluss des Moduls kennen die Lernenden die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie der Schutz endet, und wissen, wie Entscheidungen zur Beendigung des Schutzes entworfen und verfasst werden.

Modul „Neuansiedlung“

In den letzten Jahren wird Neuansiedlung von den Mitgliedstaaten zunehmend als eine der dauerhaften Lösungen für eine lang anhaltende Flüchtlingssituation genutzt. Ziel des Moduls ist es, die Kenntnisse der Teilnehmenden zu erweitern, wie die verschiedenen Phasen des Neuansiedlungsprozesses erfolgreich zu steuern sind. Um dieses Ziel zu erreichen, umfasst der Inhalt des Moduls wesentliche Aspekte des Prozesses, beginnend von der Gestaltung und Planung eines Neuansiedlungsprogramms, über die Auswahl und Regelungen vor der Abreise bis zum Transfer und den anschließenden Dienstleistungen.

Das Modul richtet sich an Beamte unterschiedlicher Verwaltungsebenen, die für die Entwicklung und Planung von Neuansiedlungsprogrammen zuständig sind, sowie an Praktiker, die Auswahlmissionen durchführen und/oder die ausgewählten Antragsteller bei ihrer Ankunft im Mitgliedstaat empfangen.

Modul „Dolmetscher“

Das Modul ist speziell auf Dolmetscher ausgerichtet, die in Asylbefragungen tätig werden. In dem Modul werden die Rolle eines Dolmetschers, die Kompetenzkriterien, die Regelungen zu den während der persönlichen Befragungen wahrzunehmenden Aufgaben sowie die Bedeutung der Grundsätze der Vertraulichkeit, Neutralität und Unparteilichkeit erläutert. Das Modul umfasst Selbsttests, die es den Teilnehmenden ermöglichen, ihr im theoretischen Teil erworbenes Wissen zu überprüfen.

Die nach Abschluss des Moduls erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen erlauben es den Dolmetschern, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß auszuüben, und ermöglichen es somit einem Sachbearbeiter, alle erforderlichen Informationen für eine weitere Entscheidungsfindung einzuholen.

Modul für Führungskräfte

Das Modul für Führungskräfte deckt verschiedene Aspekte bezüglich der täglichen Pflichten von Führungskräften ab, die im Bereich des internationalen Schutzes tätig sind. Es vermittelt sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse und soll Führungskräften in diesem speziellen Bereich helfen, die Kompetenzen zu entwickeln, mit denen sie gewährleisten können, dass ihre Abteilungen auf effiziente Weise und im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen auf internationaler und EU-Ebene hohe Qualitätsstandards bieten.

Die Zielgruppe dieses speziellen Moduls sind in erster Linie Führungskräfte, die mit Sachbearbeitern in Asylverfahren zusammenarbeiten, z. B. Leiter von Asylabteilungen, Teamleiter in Asylabteilungen und andere Führungskräfte im Bereich des internationalen Schutzes.

Nutzen könnte das Modul möglicherweise auch Leitern von Aufnahmeeinrichtungen und Teamleitern in solchen Einrichtungen.

Modul „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“

Das Modul „Grundrechte und internationaler Schutz in der EU“ befasst sich mit dem Thema Grundrechte aus der Perspektive des Asylverfahrens. Im Mittelpunkt dieses Kurses steht die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Den Lernenden werden die für die aufeinanderfolgenden Phasen des Asylverfahrens und der Aufnahme einschlägigen Bestimmungen der Charta vorgestellt und erläutert. Sie werden sowohl aus rechtlicher als auch aus praktischer Sicht dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf den neuesten Entwicklungen wie der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union liegt.

Zielgruppen des Moduls sind die Praktiker in den Bereichen Asylverfahren und Aufnahme, darunter Sachbearbeiter in Asylverfahren, COI-Experten, Aufnahmebeauftragte und andere Akteure in verschiedenen Abschnitten des Asylverfahrens. Des Weiteren wendet sich das Modul an Grenzschutzbeamte und politische Entscheidungsträger. Neue Erkenntnisse bringt die Schulung sowohl erfahrenen als auch neu eingestellten Mitarbeitern.

Das Modul wurde in enger Zusammenarbeit mit der FRA und FRONTEX erarbeitet und steht allen drei Agenturen gleichermaßen zur Nutzung zur Verfügung.

Modul „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“

Das GEAS-Modul vermittelt einen Überblick über das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS); der Schwerpunkt liegt dabei auf den rechtlichen und praktischen Entwicklungen im Bereich des internationalen Schutzes innerhalb der EU. Dieses Modul soll Sachbearbeiter in Asylverfahren und andere Fachleute im Asylbereich sensibilisieren und ihnen das allgemeine Verständnis dafür vermitteln, dass sie als zentrale Akteure eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des GEAS spielen, und soll damit einen Bottom-up-Ansatz beim Erreichen eines erfolgreichen GEAS ermöglichen. Ferner bietet es Lernenden die Instrumente, die für die Umsetzung des GEAS zur Verfügung stehen.

Einführungsmodul „internationaler Schutz“

Im Rahmen des Einführungsmoduls „internationaler Schutz“ werden die zentralen asylbezogenen Instrumente und die entsprechende Terminologie dargelegt. Zudem bietet es eine kurze Übersicht über die wichtigen Stufen im Asylverfahren.

Ziel dieses Moduls ist es, eine Einführung in die Arbeit im Bereich des internationalen Schutzes zu bieten, indem den Teilnehmenden das wesentliche Grundwissen zum Thema internationaler Schutz vermittelt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen des EU-Asylrechts mit Blick auf Schulungen durch die Mitgliedstaaten sind weitere Schulungen erforderlich, insbesondere die für die Zielgruppe ermittelten EASO-Grundmodule.

Einführung in die Didaktik

Bis 2015 war bei den Auszubilderschulungen für die einzelnen Module des Lehrplans ein Tag des allgemeinen Präsenzprogramms für das Thema „Einführung in die Didaktik“ vorgesehen. Dabei handelte es sich um eine allgemeine Schulung, die sich überwiegend auf praktische Übungen stützte.

Um dem Ersuchen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, wird diese Schulung ab 2016 um einen vorab stattfindenden Online-Teil von etwa 12 Stunden erweitert. Ziel des Moduls zur Einführung in die Didaktik ist es, die Teilnehmenden der Auszubilderschulungen des EASO mithilfe von EASO-Modulen auf eine Tätigkeit als nationale Ausbilder vorzubereiten. Als Lernergebnisse des Online-Teils wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie erstens in der Lage sind, unter Anwendung verschiedener Methoden und Grundsätze eine an ihre Zielgruppe angepasste Schulung vorzubereiten, und zweitens angemessene Methoden in Erwägung ziehen können, um spezifischen Herausforderungen, mit denen Ausbilder bei ihren Schulungen konfrontiert sein können, zu begegnen. Im Mittelpunkt der Präsenzveranstaltungen wird ein Kurzschulungsseminar stehen, das die Teilnehmenden zu einem konkreten Thema des Moduls absolvieren müssen.

